

6.0 Leistung Kurzzeitpflege

Das Angebot der **Kurzzeitpflege** ist die zeitlich befristete, also nur vorübergehende stationäre Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen in einer Pflegeeinrichtung.

Kurzzeitpflege kann in Anspruch genommen werden:

- zur Entlastung pflegender Angehöriger bei Urlaub, Kur, Erkrankung der Hauptpflegeperson
- bei kurzfristiger Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Pflegebedürftigen
- bei Überforderung der Pflegeperson(en)
- im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt zur Rehabilitation, zur Organisation des häuslichen Wohnumfeldes, z.B. Umbaumaßnahmen, Beschaffung von Pflegehilfsmitteln, Klärung der häuslichen Versorgung wie Essen auf Rädern, ambulanter Pflegedienst etc.
- zur Überbrückung, bis ein gewünschter vollstationärer Heimplatz in Wohnortnähe frei ist
- zur Abklärung, ob eine vollstationäre Versorgung dauerhaft notwendig wird oder andere Möglichkeiten vorhanden sind

Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für die **Pflegegrade 2 - 5** der pflegebedingten Aufwendungen bis zu **1.774,- €** pro Kalenderjahr.

Darüber hinaus hat der Pflegebedürftige Anspruch auf **Verhinderungspflege**. Die Pflegeversicherung gewährt hierzu nochmals bis zu **1.612,- €** für die pflegebedingten Aufwendungen.

Voraussetzung: Pflegegrad besteht seit 6 Monaten.

Die Hälfte des bezogenen Pflegegeldes wird für die Zeit der Kurzzeitpflege weitergezahlt.

Pflegegrad	Tagessatz				Anzahl d. Tage Kostendeckung (max. 1.774,- €)	Eigenanteil pro Tag (Unterkunft, Verpflegung, Investitionsk.)
	Pflegebedingte Leistungen (Pflegetag + ARB**+ABZU**)	Hotelleistungen (Unterkunft + Verpflegung)	Investitionskosten***	pro Tag		
1	52,57 €	31,68 €	22,16 €	106,41 €	0	53,84 €
2	66,19 €			120,03 €	27	
3	82,36 €			136,20 €	22	
4	99,23 €			153,07 €	18	
5	106,79 €			160,63 €	17	

*ARB = Ausbildungsrefinanzierung / **ABZU Ausbildungszuschlag

*** Investitionskosten je nach Zimmerkategorie

Seit dem 01.01.2017 hat jeder Pflegebedürftige (**Pflegegrad 1 - 5**) einen Anspruch auf monatlich 125,- € Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI.

Der Eigenanteil für Unterkunft und Verpflegung (27,81 € pro Tag) wird mit Einreichen der Rechnung im Rahmen der 125,- € durch die Pflegekasse zurückerstattet.

Der angesparte Entlastungsbetrag kann bis zum 30.06. des Folgejahres eingesetzt werden. 125,- € Monatlich = (1.500,- €/Jahr)

6.1 Infos zum Kurzzeitpflegeaufenthalt

Bei Aufnahme

Ankunftszeit am Aufnahmetag: zwischen 09.30 Uhr und 11.00 Uhr gewünscht

Mitzubringen für Ihren Aufenthalt sind:

- Koffer packen (wie wenn Sie in Urlaub fahren) - keine Handtücher, keine Bettwäsche
- (ggf. Wäschesack für Schmutzwäsche)
- Pflegeutensilien (Zahnbürste, Zahnpasta, Pflegemittel, usw.)
- Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl, Gehstock, Brille, Hörgeräte, Prothesen, usw.)
- Medikamentenplan, Medikamente, Marcumarpass, Insulinschema, Allergiepass, Arztbrief mit Diagnosen, Impfnachweis
- Inkontinenzhilfen
- Versichertenkarte und ggf. Befreiungsausweis
- ggf. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
- Kontaktdaten des/der Angehörigen mit aktuellen Telefonnummern

Die Wäscheversorgung in der Kurzzeitpflege wird von den Angehörigen übernommen!

Vor der Aufnahme wird ein Vertrag für die Kurzzeitpflege geschlossen. Jede Vertragspartei erhält hiervon ein Exemplar.

Während des Aufenthalts in der Kurzzeitpflege

Therapeutische Behandlungen (z. B. Krankengymnastik, Logopädie, Ergotherapie können auch in der Kurzzeitpflege weitergeführt werden. Sprechen Sie mit Ihrem Therapeuten).

Die **ärztliche Versorgung** wird durch Hausärzte in Weibern und umliegenden Dörfern gewährleistet.

Friseur, Fußpflege kommen mind. 1x wöchentlich in unsere Einrichtung.

KEIN BARGELD erforderlich. In unserer Einrichtung kann alles bargeldlos abgewickelt werden. Für Zahlungen z. B. für Friseur, Fußpflege, Pflegemittel, zusätzliche Getränke, Cafeteria wird ein Konto geführt. Am Ende des Monats/Ende des Aufenthaltes werden über eine Nebenkostenabrechnung die Leistungen in Rechnung gestellt.

Vor der Entlassung

Nach einem Aufenthalt in der Kurzzeitpflege wird die Versorgung Zuhause wieder von pflegenden Angehörigen übernommen.

Unser ambulanter Pflegedienst führt für Sie kostenlose Beratungen/Schulungen in der Häuslichkeit durch z. B. bei speziellen Pflegetätigkeiten, im Umgang mit Pflegehilfsmitteln (Bsp. Liftern) oder Wohnraumanpassungen.

Außerdem werden Leistungen der Pflegeversicherung erklärt.

Voraussetzung für die Pflegeberatung ist die Einstufung in einen Pflegegrad!